

## Fragen und Antworten zur Corona-Impfung

### Impfzentrum im Landkreis Dillingen a.d.Donau

#### **Wo ist das Impfzentrum im Landkreis Dillingen a.d.Donau?**

Das Impfzentrum des Landkreises Dillingen a.d.Donau befindet sich in der Pestalozzistraße 12 (Hallenbad/Dreifachturnhalle), 86637 Wertingen.

#### **Wer betreibt das Impfzentrum und die mobilen Impfteams im Landkreis Dillingen a.d.Donau?**

Das Impfzentrum und die mobilen Impfteams werden von der Firma Ecolog im Auftrag des Landkreises Dillingen a.d.Donau als Kreisverwaltungsbehörde und damit im Auftrag des Freistaates Bayern betrieben.

#### **Welches Impfzentrum ist für mich zuständig?**

Für eine Impfung ist lt. Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das Impfzentrum an Ihrem Wohnsitz (oder Ort des ständigen Aufenthalts) zuständig. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist. Wir gehen also derzeit davon aus, dass das Impfzentrum in Wertingen ausschließlich für die Landkreisbürger\*innen zuständig ist. Eine Abweichung ist jedoch für Personal in Einrichtungen und Krankenhäusern möglich.

#### **Wo bekomme ich Informationen zur Corona-Impfung im Landkreis Dillingen a.d.Donau?**

Um die aufkommenden Fragen der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu beantworten, hat das vom Landkreis Dillingen a.d.Donau beauftragte Unternehmen Ecolog unter der Telefonnummer **09071/7749760** (Erreichbarkeit: Montag bis Sonntag, 8 bis 18 Uhr) eine **Informations-Hotline** für das Impfzentrum im Landkreis Dillingen a.d.Donau eingerichtet. Es ist zu beachten, dass hier ausschließlich Fragen rund um die Corona-Impfung beantwortet werden können. Unter der Telefonnummer: **09071-7749762** ist ab 11.01.2021 eine **Registrierung impfwilliger Personen** und voraussichtlich ab 20.01.2021 eine **Terminvereinbarung für eine Impfung** möglich. Zudem ist eine Registrierung online über [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) möglich.

Für genauere Informationen zu den Corona-Impfungen im Landkreis Dillingen a.d.Donau wurden auf der Internetseite des Landkreises „Informationen zur Corona-Impfung“ eingestellt, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden ([www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de)).

#### **An welchen Tagen ist das Impfzentrum geöffnet?**

Das Impfzentrum ist grundsätzlich von Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und bei Bedarf auch an Feiertagen geöffnet.

# Priorisierung der Impfung

## **Kann ich mich sofort impfen lassen, wenn das Impfzentrum geöffnet ist?**

Nein. Zuerst muss der Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Es gibt daher eine Priorisierung, wer geimpft wird. Die besonders gefährdeten Gruppen in Alten- und Pflegeeinrichtungen werden zuerst durch mobile Impfteams geimpft. Diese erste Impfphase ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Im nächsten Schritt werden alle über 80-jährigen Personen geimpft.

## **Wer gehört zu den besonders gefährdeten Gruppen und soll als erstes geimpft werden?**

Die Impfverordnung teilt auf Basis der Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) die Bürgerinnen und Bürger in drei Kategorien ein:

### **In der ersten Gruppe (höchste Priorität) befinden sich:**

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen. (v. a. Hämato-Onkologie und Transplantationsmedizin).

### **In der zweiten Gruppe (hohe Priorität) befinden sich:**

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, Demenz, geistiger Behinderung oder nach einer Organtransplantation
- Enge Kontaktpersonen von über 80-Jährigen oder Bewohner\*innen von Alten-/Pflegeheimen und Heimen für geistig Behinderte
- Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

### **In der dritten Gruppe (erhöhte Priorität) befinden sich:**

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma

- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in Streitkräften, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation
- Erzieher und Lehrer
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Bei der Priorisierung innerhalb der COVID-19-Impfempfehlung der STIKO können nicht alle Krankheitsbilder oder Impfindikationen berücksichtigt werden. Deshalb sind Einzelfallentscheidungen möglich z.B. bei Personen mit seltenen, schweren Vorerkrankungen, für die ein erhöhtes Risiko angenommen werden kann.

## **Was ist mit der übrigen Bevölkerung?**

Wenn genügend Impfstoffe zur Verfügung stehen, können sich in einer zweiten Phase die übrigen Bürger\*innen impfen lassen. Wann dies genau der Fall sein wird, ist aktuell noch absehbar. Allerdings werden wir darüber selbstverständlich auf unserer Homepage entsprechend informieren.

## **Warum ist diese Reihenfolge überhaupt nötig?**

Weil der Impfstoff noch nicht für alle ausreicht. Bis Ende Januar werden laut Ministerium deutschlandweit höchstens vier Millionen Impfdosen zur Verfügung stehen. Alle Lieferungen werden nach ihrem Bevölkerungsanteil an die Bundesländer verteilt. Für das gesamte erste Quartal wird mit elf bis 13 Millionen Impfdosen gerechnet. Das bedeutet, dass die begrenzten Vakzine zuerst nur den genannten Personengruppen zur Verfügung stehen werden, die die höchsten Todesrisiken im Falle von Infektionen haben, also älteren Menschen.

## **Warum bekomme ich den COVID-19-Impfstoff zunächst nicht bei meinem Hausarzt?**

In der ersten Phase werden die Impfungen im Wesentlichen in speziell eingerichteten Impfzentren bzw. durch mobile Teams erfolgen. In der zweiten Phase sollen die Impfungen zu einem großen Teil dezentral in Einrichtungen der Regelversorgung (Arztpraxen) durchgeführt werden. Für diese Phase wird davon ausgegangen, dass ausreichend Impfstoffe für ein Impfangebot an die Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen und ein großer Teil der Impfstoffe unter Standardbedingungen gelagert werden kann.

## **Woher erfahre ich, ob ich geimpft werden kann und wie bekomme ich einen Termin?**

Bürger\*innen, die aufgrund der seitens des Bundes vorgenommenen Einstufung zu einer priorisiert zu impfenden Bevölkerungsgruppe zählen, werden – sobald zugelassene Impfstoffe verfügbar sind – über die Möglichkeit und Terminierung der Impfung informiert.

# Impfstoff und Verteilung

## Welche Impfstoffe gibt es?

Für die Impfung soll einer der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe verwendet werden. Eine begonnene Impfserie soll mit demselben Produkt abgeschlossen werden. Die beiden mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von BioNTech/Pfizer, COVID-19-Impfstoff von Moderna) werden hinsichtlich Sicherheit und Wirksamkeit als gleichwertig beurteilt.

## Ab wann steht ein Impfstoff zur Verfügung?

Der Impfstoff ist seit 27. Dezember verfügbar; das heißt aber nicht, dass dieser sofort für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung steht. Er muss noch in ausreichender Menge produziert und verteilt werden.

## Wie viel Impfstoff steht am Anfang in Bayern zur Verfügung?

Aktuell liegen verlässliche Liefertermine für Impfstoff/e für den Zeitraum bis Ende Januar/Anfang Februar vor. Welche konkrete Menge an Impfdosen uns jeweils vom Freistaat Bayern zu den festgelegten Lieferterminen überlassen wird, steht jedoch noch nicht fest. Um möglichst schnell eine Impfung der in Priorität 1 befindlichen Personen zu erreichen, wird die personelle Ausstattung des Impfzentrums kontinuierlich der verfügbaren Impfstoffmenge angepasst.

## Wie sicher ist der Impfstoff?

Ein Impfstoff wird erst nach ausreichender Überprüfung (drei Studienphasen) auf den Markt gebracht. Nach der Zulassung wird der Impfstoff ständig auf seine Wirksamkeit und mögliche Nebenwirkungen kontrolliert. Nebenwirkungen und Impfreaktionen werden zentral durch das Paul-Ehrlich-Institut erfasst.

Weitere Informationen u. a. zur Impfstoffentwicklung sind auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, dem Paul- Ehrlich-Institut zu finden: <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-node.html>

## Wie oft muss geimpft werden?

Der aktuell verfügbare COVID-19 mRNA Impfstoff muss in 2 Dosen (0,3 ml) im Abstand von **mindestens** 21 Tagen verimpft werden. Der Impfschutz setzt ca. 2 Wochen nach der zweiten Dosis ein.

Eine begonnene Impfserie muss nach aktuellem Kenntnisstand mit dem gleichen Produkt abgeschlossen werden, auch wenn zwischenzeitlich andere Impfstoffe zugelassen wurden. Die Gabe der 2. Impfstoffdosis soll innerhalb des durch die Zulassungsstudien abgedeckten Zeitraumes (derzeit 42 Tage) erfolgen. Sollte der empfohlene Abstand zwischen der 1. und 2. Impfstoffdosis überschritten worden sein, kann die Impfserie jedoch fortgesetzt werden und muss nicht neu begonnen werden.

Wird nach der 1. Impfstoffdosis eine SARS-CoV-2 Infektion labor diagnostisch nachgewiesen werden (positive PCR), soll die 2. Impfung zunächst nicht gegeben werden.

Zu anderen Impfungen sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 14 Tagen eingehalten werden.

## **Wie lange verfügt man nach einer Impfung über effektiven Schutz?**

Dazu können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden, weil noch keine Langzeiterfahrungen vorliegen.

## **Dürfen bzw. sollen sich COVID-Genesene noch impfen lassen?**

Nach den bisher vorliegenden Daten gibt es keine Hinweise darauf, dass eine COVID-19-Impfung nach unbemerkt durchgemachter SARS-CoV-Infektion gefährlich ist. Daher ist es auch nicht notwendig, vor Verabreichung einer COVID-19-Impfung eine akute asymptomatische oder unerkannt durchgemachte SARS-CoV-2 Infektion labordiagnostisch auszuschließen.

Zur Frage, wann Personen mit nachgewiesenermaßen durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine Impfung angeboten werden sollte, kann die STIKO auf Basis der aktuell vorliegenden Evidenz noch keine endgültige Aussage machen. Nach überwiegender Expertenmeinung sollten Personen, die eine labordiagnostisch gesicherte Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, zunächst nicht geimpft werden.

Es ist davon auszugehen, dass nach einer überstandenen Infektion bei den meisten Menschen zumindest eine gewisse Schutzwirkung besteht. Wie lange diese anhält ist jedoch noch nicht abschließend zu beantworten.

Wenn neue Daten zu dieser Frage vorliegen, wird sich die STIKO dazu positionieren, ob und wann eine Impfung nach durchgemachter Infektion erfolgen soll.

## **Wie wird der Impfstoff verteilt?**

Für den Kauf und die Verteilung auf die Bundesländer ist der Bund zuständig. Geplant sind insgesamt 60 Lieferstandorte. Die regionale Verteilung organisieren die Länder. In Bayern sorgt der Freistaat für die Verteilung auf acht dezentrale Impfstofflager. Von dort aus werden die Impfstoffe an die Impfzentren ausgegeben.

## **Wie viele Impfzentren gibt es in Bayern?**

In Bayern wird es in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis mindestens ein Impfzentrum geben.

## **Sind die Impfzentren gesichert?**

Die Impfzentren werden an sieben Tagen rund um die Uhr durch Sicherheitspersonal bewacht. Dies geschieht in enger Absprache mit der Polizei. Die Vorgabe der Sicherung der Impfzentren dient nicht nur der Sicherung des Impfstoffes, sondern auch der Sicherstellung des reibungslosen Betriebsablaufs tagsüber.

## **Wie werden die Impfungen koordiniert und dokumentiert?**

Die Erhebung der Daten zur COVID-19-Impfung erfolgt in den Impfzentren und durch die Mobilien Impfteams. Autorisiertes Personal der Impfzentren und Impfteams kann über die Webanwendung „Digitales Impfquotenmonitoring“ die Daten eingeben und über eine gesicherte Internetverbindung täglich an die Bundesdruckerei übermitteln, wo im Auftrag des RKI die Daten zwischengespeichert und vom RKI täglich abgerufen werden.

## **Habe ich die Pflicht, mich gegen Covid-19 impfen zu lassen?**

Nein. Es gibt in Deutschland keine generelle Impfpflicht. Davon ausgenommen ist nur die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Masern-Impfung. Diese muss seit dem 1. März 2020 bei allen Kindern ab dem ersten Geburtstag vorgewiesen werden, wenn sie in den Kindergarten oder in die Schule kommen.

## **Wie wirkt der Impfstoff?**

Beide bislang zugelassene Impfstoffe von Biontech/Pfizer von Moderna sind sogenannte mRNA-Impfstoffe. Die Firmen Biontech/Pfizer und Moderna setzen jeweils auf diesen neuartigen Impfstoff. Ein häufiges Missverständnis ist, diese mRNA würde in das menschliche Erbgut eingebaut oder könne menschliches Erbgut verändern. Das ist nicht der Fall. mRNA steht für „messenger (=Boten)-RNA“. Die mRNA im Impfstoff enthält die Information, wie ein Teil des neuartigen Corona-Virus – ein Antigen – genetisch aufgebaut ist.

Mit dieser Information kann unser Immunsystem sich auf die Abwehr des Virus vorbereiten: Einige wenige Körperzellen bilden das Antigen nach. Wenn Immunzellen auf dieses Antigen treffen, reagieren sie darauf. Bei einem späteren Kontakt mit dem SARS-CoV-2-Virus erkennt unser Immunsystem das Antigen wieder und kann das Virus beziehungsweise die Infektionskrankheit gezielt bekämpfen. Im besten Fall verhindert das den Ausbruch der Covid-19-Erkrankung. Mindestens sorgt die Impfung für einen deutlich leichteren Verlauf.

## **Welche Nebenwirkungen traten bei Probanden auf?**

Die Auswertung der Studie zum Biontech/Pfizer-Impfstoff zeigt, dass etwa vorübergehende Schmerzen an der Impfstelle, Kopfschmerzen oder Müdigkeit vorkommen können.

- Schmerzen an der Einstichstelle: Je nach Altersgruppe und ob es sich um die erste oder zweite Dosis handelte berichteten 66 bis 83 Prozent der Probanden von solchen Schmerzen. Bei fünf bis sieben Prozent zeigten sich an der Einstichstelle Rötungen oder Schwellungen.
- Müdigkeit (34 bis 59 Prozent)
- Kopfschmerzen (25 bis 52 Prozent)
- Schüttelfrost (6 bis 35 Prozent)
- Durchfall (8 bis 12 Prozent)
- Muskelschmerzen (14 bis 37 Prozent)
- Gliederschmerzen (9 bis 22 Prozent)
- Fieber: Dies trat besonders bei der zweiten Impfdosis auf (11 Prozent der Älteren und 16 Prozent der Jüngeren).

## **Werden die Bürgerinnen und Bürger vorab über die Risiken informiert?**

Ja. Jede Person, die sich im Impfzentrum impfen lassen möchte, wird vorher durch einen Arzt aufgeklärt. Der Arzt überzeugt sich vor der Impfung, dass die zu impfende Person die Informationen verstanden und keine Rückfragen mehr hat. Zudem überzeugt sich der Arzt davon, dass keine Gegenanzeigen für die Impfung bestehen. Bitte halten Sie beispielsweise bei chronischen Erkrankungen vorher Rücksprache mit Ihrem Hausarzt.

## **Wer haftet für Impfschäden?**

Nebenwirkungen bei Impfstoffen sind selten, aber nie ganz auszuschließen. Das zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) beobachtet auftretende Nebenwirkungen aufmerksam.

Verdachtsfälle von Impfkomplicationen können dem PEI direkt über die Webseite übermittelt werden. Jeder kann sich dort melden, wenn er oder sie einen Zusammenhang mit der Impfung vermutet. Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und die Unternehmen sind zu den Meldungen verpflichtet. Darüber hinaus kann eine Meldung künftig auch über eine spezielle App erfolgen. Diese wird vom Paul-Ehrlich-Institut entwickelt und ist in Kürze in den App-Stores verfügbar.

Wenn es durch die Anwendung des Impfstoffs zu einer Schädigung kommt, kommt je nach Fallgestaltung eine Haftung u. a. des pharmazeutischen Unternehmens aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen in Betracht. Haftungsregelungen können sich ergeben aus dem Arzneimittelrecht, dem Produkthaftungsgesetz sowie den allgemeinen Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Infektionsschutzgesetz (§ 60 Abs. 1 S. 1 IfSG) ist auch genau geregelt, wann jemand einen Antrag auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz stellen kann. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand durch eine Impfung, die von einer zuständigen Landesbehörde öffentlich empfohlen wurde, gesundheitlichen Schaden erlitten hat.

## **Können auch Kinder oder Schwangere geimpft werden?**

Laut Robert Koch-Institut wird es den Impfstoff zunächst nur für Erwachsene geben. Die Impfstoffe sind bei Kindern und Jugendlichen noch nicht genügend auf Wirksamkeit und Sicherheit untersucht worden.

Die STIKO empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht.

## **Mit wie vielen Impfwilligen wird im Landkreis Dillingen a.d.Donau gerechnet?**

Bei einer angenommenen momentanen Impfbereitschaft von etwa 60 Prozent der Bevölkerung wird mit rund 60.000 Personen gerechnet, die sich im Landkreis impfen lassen wollen. Da zweimal geimpft wird, sind das rund 120.000 Impfungen. Im Impfzentrum können in der ersten Ausbaustufe bis zu 400 Impfungen am Tag durch das stationäre Impfteam im Impfzentrum selbst und die drei mobilen Impfteams vorgenommen werden. Mittelfristig können die Kapazitäten ausgebaut werden und langfristig sollen die Impfungen auch bei den Hausärzten erfolgen.

## **Muss ich nach der Impfung noch eine Maske tragen? Werde ich von Einschränkungen befreit, wenn ich geimpft bin?**

Die bestehenden Empfehlungen (AHA-Regeln) und Einschränkungen zum Infektionsschutz gelten für alle weiter.

## **Ablauf der Impfung**

### **Was muss ich zum Impfzentrum mitbringen?**

Bitte bringen Sie zur Impfung im Impfzentrum Ihren Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis mit und, falls vorhanden, Ihren Impfpass.

Personen, die für einen Anderen handeln, benötigen eine Vollmacht der betreuten Person.

Mit der Terminvergabe für die Impfung erhalten Sie ein Dokument zur Abfrage u.a. von Vorerkrankungen. Ein haus- oder fachärztliches Attest muss dazu nach den derzeitigen Vorgaben des RKI nicht eigens ausgestellt werden.

## Wie läuft die Impfung ab?

Für die Bürger\*innen besteht das Impfzentrum aus einer sogenannten „Impfstraße“, die in vier aufeinanderfolgende Bereiche gegliedert ist.

1. Anmeldung / Aufnahme: Überprüfung der Identität, Daten-/Patientendokumentation
2. Aufklärungsbereich: Ärztliches Impfgespräch zur Aufklärung über Risiken und mögliche Nebenwirkungen
3. Impfbereich: Durchführung der Impfung in Einzelkabinen
4. Beobachtungsbereich: Die geimpften Personen können sich hier unter Aufsicht von medizinischem Fachpersonal bis zum Verlassen des Impfzentrums aufhalten. Sanitätspersonal steht hier jederzeit bereit.

Um die gebotenen Abstände einzuhalten, bestehen zwischen den Bereichen großzügige Wartezonen.

## Wer führt die Impfung durch?

Im Impfzentrum führen Ärzte oder geeignetes Fachpersonal die Impfung durch.

## Wie lange dauert eine Impfung?

Mit Vorbereitungen und Aufklärungsgespräch dauert eine Impfung etwa 15 bis 20 Minuten. Zusätzlich sollten Sie mindestens 15 Minuten im Beobachtungsbereich einplanen.

## Welche Kosten sind mit der Impfung verbunden?

Die Impfung in den Impfzentren ist für die Bevölkerung kostenlos – unabhängig vom Versicherungsstatus. Wenn in der zweiten Phase in den Arztpraxen geimpft werden kann, übernehmen wie üblich gesetzliche und private Krankenversicherung die ärztliche Leistung.

## Erhalte ich einen Nachweis, dass ich geimpft wurde?

Ja, die Impfung wird in den Impfpass eingetragen und die Chargennummer eingeklebt. Liegt kein Impfpass vor, wird eine Impfbescheinigung ausgestellt. Die Impfung wird zudem elektronisch erfasst.

COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) sind jeweils aktualisiert beim RKI zu finden:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

COVID-19-Impfstoffe; Fragen (FAQ) zu Entwicklung und Zulassung beantwortet das Paul-Ehrlich- Institut:

<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-node.html>

Leo Schrell  
Landrat